

99067003007000, 99067003007000

Jagdschein Zulassung zur Jägerprüfung beantragen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/216687189/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067003007000, 99067003007000
Leistungsbezeichnung I	Jagdschein Zulassung zur Jägerprüfung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Fischen und Jagen (1110200), Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	31.07.2023
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_15.html#:~:text=(5)%20Die%20erste%20Erteilung%20eines,ausreichende%20Kenntnisse%20der%20Tierarten,%20der
Teaser	Vor der Erteilung des ersten Jagdscheines ist der Nachweis einer bestandenen Jägerprüfung zu erbringen. Die Entscheidung für die Zulassung zur Jägerprüfung trifft die Untere Jagdbehörde.
Volltext	Personen, welche die Jagd ausüben möchten, müssen einen gültigen Jagdschein besitzen. Vor der Erteilung des ersten Jagdscheines ist der Nachweis einer bestandenen Jägerprüfung zu erbringen. Dazu ist eine Zulassung notwendig. Die Entscheidung über die Zulassung zur Jägerprüfung trifft die Untere Jagdbehörde. Dazu sind ihr Nachweise zu erbringen beispielsweise über die Teilnahme an Ausbildungskursen Ausbildungsstunden in Schießdisziplinen Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch Entrichtung der Prüfungsgebühren. Nach erfolgreicher Zulassung erfolgt die Teilnahme an der Prüfung. Die Jägerprüfung besteht aus der:

Modul	Sachverhalt
	schriftlichen Prüfung mündlich-praktischen Prüfung sowie der Schießprüfung.
Erforderliche Unterlagen	Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist, dass bis spätestens einen Werktag vor Prüfungsbeginn folgende Nachweise erbracht werden: Nachweis, dass er an mindestens 130 Ausbildungsstunden eines anerkannten und dort durchgeführten Ausbildungskurs bei der Landesjägerschaft oder bei einer privaten Jägerschule oder an einem mindestens einjährigen Ausbildungskurs bei einem Mentor teilgenommen hat; das Ende der Ausbildung darf nicht länger als ein Jahr zurückliegen, Nachweis über die Ableistung von zwei Ausbildungsstunden je prüfungsrelevanter Schießdisziplin Nachweis einer Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch, Für den Fall seiner Minderjährigkeit, die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters, Nachweis, dass die Prüfungsgebühren entrichtet wurden.
Voraussetzungen	Personen dürfen zu Prüfungen nur zugelassen werden, wenn sie sechs Monate vor Beginn der Prüfung das 15. Lebensjahr vollendet haben.
Kosten	
Verfahrensablauf	Die Untere Jagdbehörde ist für die Durchführung der Jägerprüfung zuständig. Der Termin der jeweiligen Jägerprüfung wird durch die Unteren Jagdbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte bekanntgegeben. Zwei Wochen vor Prüfungsbeginn muss die Anmeldung

Modul	Sachverhalt
	bei der Prüfungsbehörde erfolgen. Die Prüfungsbehörde kann Ausnahmen zulassen. Spätestens einen Werktag vor Prüfungsbeginn müssen die notwendigen Nachweise erbracht werden.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Sechs Monate vor Beginn der Prüfung muss das 15. Lebensjahr vollendet sein. Spätestens einen Werktag vor Prüfungsbeginn müssen die notwendigen Nachweise erbracht werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Vor Erteilung des ersten Jagdscheines ist der Nachweis einer bestandenen Jägerprüfung zu erbringen. Die Entscheidung für die Zulassung zur Jägerprüfung trifft die Untere Jagdbehörde. Spätestens einen Werktag vor Prüfungsbeginn müssen die notwendigen Nachweise erbracht werden. Das sind zum Beispiel Teilnahme an Ausbildungskursen Ausbildungsstunden in Schießdisziplinen Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch Entrichtung der Prüfungsgebühren. . Fristen Sechs Monate vor Beginn der Prüfung muss das 15. Lebensjahr vollendet sein. Weitere Informationen erteilt die Untere Jagdbehörde.

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	Untere Jagdbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte.
Zuständige Stelle	
Formulare	Wenden Sie sich an die Untere Jagdbehörde Ihres Landkreises oder Ihrer kreisfreien Stadt. Einige Behörden stellen auf ihren Internetseiten Formulare und Anträge zur Verfügung oder nutzen einen Online-Dienst.
Ursprungsportal	Jagdschein Zulassung zur Jägerprüfung beantragen